

Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz

Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden

1. Einleitung

Zwischen 2014 und 2018 setzten Bund, Kantone, Städte, Gemeinden und private Organisationen gemeinsam das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (Nationales Programm gegen Armut) um. Es hatte zum Ziel, das gesicherte Wissen zur Armutsprävention zu bündeln, Hilfestellungen zur Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Strategien zu geben, innovative Ansätze zu erproben, die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch der verschiedenen Akteure zu fördern.

2. Positive Bilanz nach fünf Jahren

Nach fünf Jahren ziehen die Partner des Nationalen Programms gegen Armut eine positive Bilanz: Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft hat sich bewährt. Wie die Programmevaluation belegt, wurden mit den ergriffenen Tätigkeiten sichtbare Ergebnisse erzielt: Das Programm hat während seiner Laufzeit fundierte Grundlagen zur Armutsprävention und -bekämpfung erarbeitet, Ansätze guter Praxis identifiziert und gefördert, die zuständigen Akteure vernetzt und regelmässig mit aktuellen Informationen versorgt. Die Programmpartner haben eine Multiplikatorenfunktion übernommen und auf eine Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Massnahmen in ihren Kreisen hingewirkt. Das Programm hat somit seine Ziele erreicht, die fachliche Debatte zur Armutsprävention intensiviert sowie zu einer Sensibilisierung der zentralen Akteure geführt.

3. Weiterführung von Massnahmen bis 2024

Das Nationale Programm gegen Armut hat in den letzten fünf Jahren wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Armutsprävention gegeben. Der Problemdruck bleibt jedoch angesichts der aktuellen Armutsquote von 7.5% und des fortschreitenden Strukturwandels in der Wirtschaft hoch. In der Schweiz sind aktuell 615'000 Menschen von Einkommensarmut betroffen, davon 108'000 Kinder.¹ Es gilt deshalb die Anstrengungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut weiterzuführen.

Die Sozialversicherungen sollen Armut verhindern. Dafür ist der Bund zuständig. Massnahmen zugunsten von Menschen, welche von Armut bedroht oder betroffen sind, liegen hauptsächlich in der Zuständigkeit von Kantonen und Gemeinden, weil bei Ihnen die Regelstrukturen der Sozialhilfe angesiedelt sind. Daneben haben viele weitere Politikbereiche einen Einfluss auf die Prävention und Bekämpfung von Armut, in welchen die Verantwortlichkeiten unterschiedlich geregelt sind. Nach den intensiven Aufbauarbeiten des Programms besteht die Rolle des Bundes in den nächsten fünf Jahren darin, die Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung der Empfehlungen zu begleiten, bei Bedarf entsprechende Arbeitsgrundlagen in ausgewählten Themenbereichen bereitzustellen und die Akteure beim Austausch und bei der Vernetzung weiter zu unterstützen.

4. Handlungsbedarf und Schwerpunkte für die Jahre 2019 bis 2024

Gemäss den Empfehlungen des Nationalen Programms gegen Armut besteht der Bedarf, Massnahmen der Armutsprävention in folgenden Bereichen weiterzuentwickeln und auszubauen:

Handlungsfeld «Förderung von Bildungschancen»

- Die Förderung von Bildungschancen erfolgt ab dem Kleinkinderalter, in der Schule, während der Berufsbildung und im Erwachsenenalter. Verbesserungsbedarf besteht hinsichtlich dem Zugang, der Verfügbarkeit und der Abstimmung von Angeboten. Dabei ist wichtig, dass die Angebote in eine Gesamtstrategie der kontinuierlichen Förderung von Bildungschancen von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter eingebettet sind mit entsprechenden Begleitmassnahmen zur Lösung von sozialen Problemen.
- Ein Schwerpunkt soll in den nächsten fünf Jahren auf die Unterstützung von gefährdeten Jugendlichen beim Einstieg in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt gelegt werden, durch die

¹ Gemäss Bundesamt für Statistik (Stand 2016). Online verfügbar unter www.bfs.admin.ch

Koordination und Abstimmung von Unterstützungsmassnahmen, die Früherkennung von Gefährdungen während der Schulzeit und die Sicherstellung einer angemessenen Begleitung.

- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von armutsbetroffenen und -gefährdeten Erwachsenen bei der Verbesserung ihrer Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen.

Handlungsfeld «Soziale und berufliche Integration»

- Soziale und berufliche Integration schützt nachhaltig vor Armut. Deshalb ist es zentral, dass vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Menschen integrierende Unterstützungsangebote erhalten, die Zusammenarbeit zwischen Sozialwerken und Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration zielgerichtet ausgestaltet ist und Integrationsmassnahmen laufend an aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen angepasst werden.
- Ein Schwerpunkt soll in den nächsten fünf Jahren auf die Identifikation und Erprobung von Modellen zur soziale Integration und zum Einbezug von armutsbetroffenen Menschen in die Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung gelegt werden.

Handlungsfeld «Allgemeine Lebensbedingungen»

- Weiter ist die Bereitstellung von Massnahmen wichtig, die auf ein förderndes und positives Lebensumfeld zielen und die allgemeine Lebenssituation verbessern. Dabei geht es vor allem um die Unterstützung von armutsbetroffenen Familien, die Wohnversorgung von armutsbetroffenen Menschen, die Bereitstellung von bedarfsgerechten niederschweligen Informations- und Beratungsangeboten sowie die Schuldenberatung und Schuldenprävention.
- Ein Schwerpunkt soll in den nächsten fünf Jahren auf die Identifikation und Bündelung von erfolgversprechenden Massnahmen zur gezielten Unterstützung von Kindern und Eltern aus armutsbetroffenen Familien gelegt werden.

5. Erklärung

- Armut ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das die Zukunft der Betroffenen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet. Armutsprävention und -bekämpfung ist eine Querschnittsaufgabe, weil Armut viele Ursachen und Auswirkungen hat. Dabei ist darauf zu achten, dass Massnahmen wirksam und aufeinander abgestimmt sind.
- Die Umsetzung von Massnahmen zugunsten von Menschen, welche von Armut bedroht oder betroffen sind, liegt hauptsächlich in der Zuständigkeit der Kantone, Städte und Gemeinden, unter anderem im Rahmen der Sozialhilfe. Sie setzen die im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut formulierten Empfehlungen in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen um, indem sie bestehende Massnahmen überprüfen und weiterentwickeln.
- Der Bund übernimmt bis 2024 eine unterstützende Rolle. Er führt bestehende Plattformen für den Wissensaustausch und die Vernetzung weiter und beteiligt sich an der gemeinsamen Bearbeitung von ausgewählten Schwerpunktthemen.
- Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen der Armutsprävention stellen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden den angemessenen Einbezug von armutsbetroffenen Menschen sicher. Gleichzeitig verstärken sie die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
- Bund, Kantone, Städte und Gemeinden evaluieren die Ergebnisse und Wirkung der gemeinsamen Aktivitäten und erstatten im Jahr 2024 Bericht.

Bern, 7.9.2018

Alain Berset
Bundespräsident
Vorsteher des Eidg. Departement des Innern (EDI)

Pierre-Yves Maillard
Regierungsrat
Vorstand der Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Franziska Teuscher
Gemeinderätin Stadt Bern
Schweizerischer Städteverband (SSV) und
Vorstand Städteinitiative Sozialpolitik

Hannes Germann
Ständerat
Präsident Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)